Münster 1936 No 219 Med DiSS

Aus der sozial-hygien. Abteilung des Hygien. Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westf.).
Direktor: Professor Dr. K. W. Jötten.

Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern des Stadt- und Landkreises Recklinghausen.

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER
ZAHNÄRZTLICHEN DOKTORWÜRDE
DER HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER
WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU MÜNSTER (WESTF.)

vorgelegt von

Maria Meteling, Zahnärztin
aus Polsum i. Westf.

1935

Gedruckt in der Dissertationsdruckerei Robert Kleinert, Quakenbrück.

Dekan und Referent: Prof. Dr. K. W. Jötten.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.).

Die sicherste Gewähr für den allgemeinen Wohlstand einer Nation ist die geistige und körperliche Gesundheit ihres Volkes. Darum ist es die heiligste Pflicht jeder Staatsführung, Mittel und Wege zu schaffen, die das Gesunde im Volke fördern und pflegen und vor allem, alle Kräfte, die der Gesundheit zuwider arbeiten, ausfindig zu machen und auszuschalten.

Von den Maßnahmen, die die deutsche Regierung gegen die Minderwertigkeit getroffen hat, ist das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" von besonderer Bedeutung. In diesem Gesetz wird festgelegt, daß Erbkranke, deren Nachkommen mit großer Wahrscheinlichkeit an körperlichen und geistigen Erbschäden leiden werden, unfruchtbar gemacht werden können. Als erbkrank im Sinne dieses Gesetzes gelten an erster Stelle die an angeborenem Schwachsinn Erkrankten.

Da die schwachsinnigen Kinder in der Hilfsschule erfaßt sind, werden erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern einen Beitrag zur Frage der Erblichkeit des Schwachsinns geben.

Zunächst möchte ich einige allgemeine Bemerkungen über die Ursachen von Anomalien vorausschicken. Die Eigenschaften eines Menschen (Phänotypus) sind bedingt durch seine ererbte Anlage (Genotypus) und durch sein seelisches und körperliches Erleben. Fehler können also ererbt und erworben sein. Ererbte Fehler sind im Keimplasma der Vorfahren begründet. Es ist dabei durchaus nicht nötig, daß bei diesen der Fehler im Phänotypus zum Ausdruck kam. Ererbte und erworbene Eigenschaften haben nun eine ungleich wichtige Bedeutung. Erbfehler schädigen nicht nur den Befallenen, sondern sind auch Gefahrenquellen für die ganze Nachkommenschaft. Eine allmähliche Erschöpfung solcher Erbschäden ist nicht zu erwarten. Erworbene Fehler sind in der Hauptsache für das erkrankte Individuum verhängnisvoll.

Nun gibt es aber auch Erlebnisse, die das Keimplasma des betroffenen Menschen schädigen (Mutationen). Diese Fehler werden für die Nachkommenschaft zu Erbfaktoren. Solche Mutationen werden z. B. hervorgerufen durch Röntgenstrahlen, durch gewisse

Arzneimittel wie Chinin, Quecksilber, Jod, Arsen und noch viele andere Gifte (Fritz Lenz). Dann nimmt man als ziemlich sicher die keimschädigende Wirkung des Alkohols an, obschon sie wissenschaftlich noch nicht völlig erwiesen ist.

Entsprechend dem oben Gesagten sind bei einer Beurteilung der erbhygienischen Zusammenhänge des Schwachsinns Anlage und Erleben des Kranken in Erwägung zu ziehen.

Zu meinen Darlegungen ist mir von 16 Hilfsschulen des Stadt- und Landkreises Recklinghausen Tatsachenmaterial zur Verfügung gestellt worden, und zwar über 623 Kinder. Ich glaubte das Wesentliche des mir gestellten Themas zu erfassen, indem ich über jedes Hilfsschulkind Erhebungen anstellte, die sich in der Hauptsache bezogen auf Alter, Geschlecht, Fleiß, Leistungen, Gesundheitszustand, frühere Krankheiten, Geschwisterzahl, Zahl der Geschwister, die die Hilfsschule besuchen oder besucht haben, Hilfsschulbesuch der Eltern bzw. deren Leistungen in der Normalschule, Beruf des Vaters, Wohnungsverhältnisse und auf wesentliche Anhaltspunkte zur ursächlichen Erklärung des Schwachsinns.

Schon im voraus weise ich darauf hin, daß es sich bei verschiedenen zahlenmäßigen Angaben um Mindestzahlen handelt, welche als solche gewertet werden müssen.

Von den 623 Hilfsschulkindern waren 374 Knaben und 249 Mädchen. Auf 100 Besucher der Hilfsschule kommen demnach 60 Knaben und nur 40 Mädchen. Wenn wir hiermit die zahlenmäßige Beteiligung der Knaben und Mädchen in Volksschulen vergleichen, so finden wir hier eher das Gegenteil.

Zu dieser Frage Stellung nehmend, äußerte ein Hilfsschullehrer sich dahin, daß die weiblichen Lehrkräfte in Volksschulen, vielfach durch Bitten der Mütter beeinflußt, nachsichtiger in der Beurteilung ihrer Schülerinnen seien und so in manchen Fällen vorläufig von einer Ueberweisung in die Hilfsschulen absähen. Ferner suchen Mädchen ihre mangelnde Begabung durch besonderen Fleiß auszugleichen und aus Furcht vor der „Schande“ der Hilfsschule, die als solche von der Mehrzahl aufgefaßt wird. Dagegen sind Knaben in diesem Alter gleichgültiger. Sie lassen einen solchen Ehrgeiz häufig vermissen.

Auf diese Weise werden von minderbegabten Mädchen in den ersten Schuljahren Leistungen erzielt, die für die Volksschule noch genügen, wenn auch später eine Ueberweisung in die Hilfsschule unerläßlich ist. So ist es zu erklären, daß unter den Hilfsschulkindern, die jünger sind als 10 Jahre, die Beteiligung der Mädchen die oben angegebene 40 % nicht mal erreicht.

Alter	Mädchen:	Knaben:
7 Jahre	4	6
8 „	21	25
9 „	26	58
10 „	39	55
11 „	51	71
12 „	52	75
13 „	47	59
14 „	9	23
15 „		2

Von den 140 Hilfsschulkindern, die jünger als 10 Jahre sind, sind 89 Knaben und 51 Mädchen. Die Beteiligung der Mädchen beträgt hier nur 36,5 %.

Damit ist aber nur zum geringen Teil die zahlenmäßige Mehrbeteiligung der Knaben am Hilfsschulenbesuch begründet. Die Hauptursache ist die wissenschaftlich erwiesene Tatsache der geschlechtgebundenen rezessiven Vererbung (Erwin Bauer), auf die ich hier näher eingehen möchte: Die Frau ist homogametisch, d. h., daß in der weiblichen Körperzelle sämtliche Chromosomenpaare sich aus gleichen Teilen zusammensetzen und daß bei der Eireifung nur eine Art Eizellen entsteht. Der Mann ist heterogametisch. In der Körperzelle des männlichen Individuums ist das 4. Chromosomenpaar ungleich und es bilden sich bei der Spermatogenese zwei Arten von Spermatozoiden, von denen nur die eine Art bei der Vererbung eine Rolle spielt. Sie ist weder Träger von Erbeigenschaften noch hat sie die Kraft, minderwertige Erbfaktoren des anderen Chromosomes zu überdecken. Ein rezessiver geschlechtsgebundener Erbfehler wird also bei der Frau durch das zweite wirksame Chromosomen verdeckt, während er beim Manne manifest wird. Der Schwachsinn der Mutter wird also in der Hauptsache auf die männlichen Nachkommen vererbt. Bei dieser Gelegenheit weise ich auf einen Fall hin, in dem die Töchter den leichten Schwachsinn des Vaters, die Söhne dagegen den Schwachsinn schweren Grades der Mutter geerbt hatten. Danach liegt also ein dominanter geschlechtsgebundener Erbgang des leichten Schwachsinns vor, während der schwere Schwachsinn sich rezessiv vererbt.

Ich komme nun auf die Frage der sozialen Eingliederung der Väter der Hilfsschulkinder. In der folgenden Tabelle sind die

unehelichen Kinder nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich auf 594 Kinder.

Beruf des Vaters:	Zahl:	Prozentsatz:
Ungelernte Arbeiter:	502	84,48
Handw. u. gelernte Arb.:	47	7,92
Landwirte:	7	1,18
Andere Berufe:	12	2,03
Tot:	26	4,39

Ohne behaupten zu wollen, daß Intelligenz ein Privileg bestimmter Stände sei, kann man doch bis zu einem gewissen Grade von den sozialen Erfolgen eines Menschen auf seine geistige Wertigkeit schließen; denn das wirtschaftliche und gesellschaftliche Fortkommen eines Menschen wird unstreitbar zum großen Teil von seinen geistigen Qualitäten bedingt. Allerdings ist diese Behauptung bei der Frau nicht so unbedingt berechtigt. Sie kann trotz Mangel an Intelligenz durch eine Heirat mit einem gesunden Mann ihre soziale Stellung verbessern. Diese Möglichkeit besteht für einen geistig minderwertigen Mann wohl kaum. Ganz allgemein besteht für einen schwachsinnigen Mann geringere Aussicht auf eine Heirat als für eine schwachsinnige Frau; denn an Intelligenz des Mannes werden in seiner Eigenschaft als Ernährer der Familie doch größere Forderungen gestellt.

Wenn nun nach der obigen Tabelle die Väter von 84,48 % der Hilfsschulkinder dem Stande des ungelernten Arbeiters angehören, so ist zumindest damit der Verdacht gegeben, daß das geistige Niveau der direkten Vorfahren der Hilfsschulkinder ein niedriges ist.

Der sicherste Beweis für die Erblichkeit des Schwachsinns ist dann gegeben, wenn die Vorfahren ebenfalls schwachsinnig waren.

Leider stieß ich bei meinen Erhebungen über die geistige Wertigkeit der Eltern der Hilfsschulkinder auf Schwierigkeiten; denn es fehlten in manchen Fällen jegliche Anhaltspunkte für eine Beurteilung. Die Einrichtung der Hilfsschule war z. Zt. noch nicht so allgemein eingeführt.

In 82 Fällen konnte Schwachsinn der Eltern nachgewiesen werden.

Befund:	Zahl.
Schwachsinn der Mutter:	40
Schwachsinn des Vaters:	21
Schwachsinn beider Eltern:	21

Es fällt auf, daß der mütterliche Schwachsinn bei weitem häufiger ist als der väterliche Schwachsinn. Der Grund dafür liegt in der oben erwähnten besseren Heiratsmöglichkeit der schwachsinnigen Frauen.

In weiteren 105 Fällen war die geistige Minderwertigkeit der Kinder durch Epilepsie, Nervenleiden, Psychopathie und Alkoholismus der Eltern bedingt.

Befund:	Belastung mütterlichers.	Belastung väterlichers.	Belastung v. beiden Eltern
Epilepsie:	1	3	—
Nervenleiden	24	14	—
Psychopathie:	9	7	1
Alkoholismus:	—	43	3

Die idiokinetische Wirkung des Alkohols ist wissenschaftlich noch nicht sicher erwiesen. Aber die Erfahrung zeigt regelmäßig, daß die Kinder von Trunksüchtigen in der Mehrzahl defekt sind. Man könnte diese Tatsache nun so erklären, daß der Alkoholismus der Eltern bei diesen die Folge ihrer seelischen und geistigen Anomalität oder zumindest einer Schwäche ist. So wäre der Schwachsinn der Kinder eine erbliche Folge dieser Anomalität und nicht des Alkoholmißbrauchs als solchen. Jedenfalls steht die Tatsache fest, daß einem Volke sehr viele Minderwertige erspart bleiben, wenn den Individuen, die unter schwerem Alkoholmißbrauch leiden, die Möglichkeit, Nachkommen zu erzeugen, genommen wird.

Bei drei Hilfsschulkindern wurde als Ursache des Schwachsinns Syphilis der Eltern angegeben:

Syphilis der Mutter:	1
Syphilis des Vaters:	1
Syphilis beider Eltern:	1

Aeußerst interessante Schlüsse bezüglich der Erblichkeit des Schwachsinns lassen sich aus den Angaben über den Hilfsschulbesuch der Geschwister der Hilfsschulkinder machen. Von 591 Hilfsschulkindern (die Kinder, die keine Geschwister haben, sind abgerechnet) haben 190 (33,87 %) Geschwister, die ebenfalls die Hilfsschule besuchen bzw. besucht haben. Dieser Prozentsatz

ist ein augenblicklicher und daher minimaler; denn ein Teil der Kinder ist noch nicht schulpflichtig und außerdem ist in vielen Familien die endgültige Kinderzahl noch nicht erreicht.

Diese Tatsache ist auch zu berücksichtigen bei der Errechnung der durchschnittlichen Kinderzahl in den Familien. Sie betrug in den evangelischen Familien 4,34 auf die Familie und in den katholischen 5,07 auf die Familie. Diese Zahlen geben nur die jetzt noch lebenden Kinder an. Die Zahl der Geborenen würde bedeutend höher sein; denn die Säuglingssterblichkeit ist in diesen Kreisen außerordentlich groß.

Ich bringe zum Vergleich mit obigen Zahlen die durchschnittliche Kinderzahl in Preußen in den Jahren 1920/26. — In katholischen Familien machte sie 2,7 auf die Familie aus und in evangelischen betrug sie nur 2,0 auf die Familie (G a u p p). — Bei den Katholiken macht sich hier wie auch oben der Einfluß der Kirche geltend. Aber das interessiert hier weniger als die Feststellung, daß die Minderwertigen sich doppelt so stark vermehren als der Durchschnitt. Diese Tatsache muß sich mit der Zeit katastrophal auf das geistige und sittliche Niveau unseres Volkes auswirken und es wird die schwierigste Aufgabe der Rassenpolitik sein, diese Gefahr zu beseitigen.

Sehr aufschlußreich ist folgende Tabelle. Die Zahlen der ersten wagerechten Rubrik geben die Gesamtkinderzahl in den Familien an, die Zahlen der ersten senkrechten Reihe die Einreihung des betreffenden Hilfsschulkindes in die Geschwisterfolge.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1.	32	33	26	24	12	4	2	2								135
2.		35	15	24	11	4	4	2	1							96
3.			27	28	14	11	1	4	2							87
4.				17	16	8	2	2								46
5.		1	1	1	16	10	8	2		2						41
6.					1	21	5	4		2		1				34
7.							6	9	1					1		18
8.								8	3							12
9.						1			6	2	1		1			10
10.						1				3	1	2				6
11.					1						4		1			5
12.														2		2
13.																
14.																
15.															2	2
	32	69	70	94	71	61	29	33	13	9	4	3	2	3	2	

Diese Angaben konnte ich bei 494 Kindern ermitteln. Es fällt zunächst die große Zahl der Erstgeborenen auf. Man kann aber wohl kaum daraus folgern, daß diese für Schwachsinn prädisponiert sind; denn es gibt überhaupt mehr Erstgeborene als Zweit- oder Drittgeborene. Wenn ich die Zahl der Kinder aus Einkind-Ehen von der Zahl der Erstgeborenen abrechne, so zeigt sich nur noch ein Unterschied von 7 gegenüber den Zweitgeborenen.

Dagegen mache ich auf die Fälle in kinderreichen Familien aufmerksam. Es fällt auf, daß die 24 Hilfsschulkinder aus Familien mit mehr als 9 Kindern in keinem Falle zu den ersten vier Geburten gehören.

	5. Kind	6. K.	7. K.	8. K.	9. K.	10. K.	11. K.	12. K.	15. K.	16. K.
Anzahl der Fälle	2	3	1	—	4	6	5	2	1	1

Anschließend möchte ich folgende Hilfsschulkinder anführen, die Letztgeborene in kinderreichen Familien sind und als einziger Fall in der Familie geistig minderwertig sind. Es handelt sich um 15 Hilfsschüler. In diesen Fällen waren keinerlei Anhaltspunkte für eine Vererbung zu erbringen.

2 Fälle in einer 7köpfigen Familie,

5 Fälle in einer 8köpfigen Familie,

1 Fall in einer 10köpfigen Familie,

3 Fälle in einer 11köpfigen Familie,

1 Fall in einer 16köpfigen Familie.

Unter den 623 Hilfsschulkindern fanden sich 12 Zwillingskinder. Das wären ungefähr 2 %, ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz. Ob es sich hier um einen rein zufälligen Befund handelt, oder ob bei Zwillingen die Möglichkeiten zu Schwachsinn besonders gegeben sind, ist ungewiß.

Die Zahl der unehelichen Kinder ergab sich als auffallend hoch. Von 28 unehelichen Kindern (das sind 4,5 %) waren 16 Knaben und 12 Mädchen. Hier ist nun unzweifelhaft der Verdacht gegeben, daß Umwelteinflüsse, die bei unehelichen Kindern im Durchschnitt schlechter sind als bei ehelichen, die geistige Minderwertigkeit verschuldet hätten. Aber dieser Verdacht wird hinfällig durch folgende Feststellung. Bei 11 Kindern konnten Anhaltspunkte für eine Vererbung erbracht werden.

Befund	Mutter	Vater	Beide Eltern
Schwachsinn	6		1
Alkoholismus		1	
Psychopathie	1		
Lues	1	1	

Die oben erwähnte Tatsache, daß in Hilfsschulen der Prozentsatz der unehelichen Kinder größer ist als in Volksschulen, steht in direkter ursächlicher Beziehung zu der Feststellung, die in 7 Fällen von Schwachsinn der Mutter gemacht wurde. Geringe Hemmungen, mangelndes moralisches Empfinden und fehlende Einsicht schaffen bei schwachsinnigen Menschen eine größere Bereitwilligkeit zu geschlechtlichem Verkehr.

Ich möchte nun näher auf die Fälle eingehen, bei denen keinerlei Anhaltspunkte für die Annahme einer Vererbung vorlagen. Dazu gehören zunächst die 15 Letztgeborenen als Einzelfälle in kinderreichen Familien, die an anderer Stelle schon zur Sprache kamen.

Mit äußerster Vorsicht sind die Fälle zu beurteilen, bei denen nach Angaben der Mutter die geistige Minderwertigkeit des Kindes durch einen Unfall entstanden sein soll. Unter ihnen fanden sich einige, bei denen auch eine erbliche Belastung vorlag, sodaß die von den Eltern angegebene Ursache als solche nicht in Frage kam. Nach Sichtung des Materials blieben noch 7 Hilfsschulkinder, deren geistige Minderwertigkeit auf einen Unfall zurückzuführen ist. Darunter waren 3 Fälle, bei denen direkt nach dem Trauma geistige Regelwidrigkeiten auftraten.

Bei 13 Kindern wurde eine äußerst schwere Tuberkulose, die in 2 Fällen zum Verlust des Auges führte, als Ursache für den Schwachsinn angegeben.

In einem weiteren Falle machte man eine schwere Rachitis, die zur Makrocephalie führte, für den Schwachsinn des Kindes verantwortlich.

Um auf die Frage des Milieus zu kommen, weise ich zunächst auf die Tabelle über die Berufe der Väter der Hilfsschulkinder hin. Danach kann man zum Teil auf recht ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse schließen, die durch das hausfrauliche Versagen der schwachsinnigen Mütter und die Trunksucht des Vaters und nicht zuletzt durch den Kinderreichtum verschlechtert werden.

In 560 Fällen war es mir mögich, Erkundigungen über die Wohnungsverhältnisse einzuziehen. Bei der Beurteilung legte ich den Maßstab einer gewöhnlichen Arbeiterwohnung an. 408 Wohnungen waren ausreichend sowohl in Bezug auf Sauberkeit wie auf Geräumigkeit. Das wären 72,86 %. Davon waren 49 Wohnungen besser. Die übrigen 152 (27,14 %) Behausungen waren unzulänglich. Es handelte sich in diesen Fällen zum Teil um Baracken in völlig verwahrlostem Zustande.

Daß diese Verhältnisse sich unbedingt auf die Gesundheit der Kinder schädlich auswirken, ist nicht abzustreiten.

Aber all diese Mißstände sind eine Folge der Minderwertigkeit der Eltern. Die Väter versagen als Ernährer der Familie, die Mütter in ihrer Eigenschaft als Führerinnen des Haushaltes.

Da die ärztliche Beobachtung der Hilfsschulkinder sehr zu wünschen übrig ließ und die Gesundheitsbogen daher nur zum Teil ausgefüllt waren, stieß ich bei meinen statistischen Erhebungen über die körperliche Wertigkeit der Hilfsschulkinder auf erhebliche Schwierigkeiten. Ich habe mich deshalb teilweise gänzlich auf die von den Lehrkräften in den über jedes Hilfsschulkind geführten Personalbogen gemachten Bemerkungen über frühere Krankheiten verlassen müssen.

Krankheit	Mädchen	Knaben	Gesamtzahl
Rachitis	17	11	28
Tuberkulose	11	10	21
Ohrenleiden	10	24	34
Nasenwucherungen	6	10	16
Augenleiden	4	11	15
Krämpfe	3	7	10
Gehirngrippe	2	5	7
Kopfgeschwulst	3	1	4
Asthma	1	4	5
Epilepsie	2	2	4
Kinderlähmung	3	1	4
Lues cong.	1		1

Bei 405 Kindern war ein Urteil über den augenblicklichen Gesundheitszustand möglich.

Urteil über den augenblicklichen Gesundheitszustand	Anzahl	Prozentsatz
kräftig	116	28,65
ausreichend	119	29,38
schwächlich	131	32,34
sehr schwach	39	9,63

Es sind also 41,97 % der Hilfsschulkinder in unzureichendem Gesundheitszustand. Hier zeigen sich die schädlichen Auswirkungen der schlechten wirtschaftlichen Lage und des Wohnungselends.

Unter den 623 Kindern fanden sich 7 mit angeborenen körperlichen Mißbildungen, und zwar folgender Art:

Wolfsrachen:	3
Klumpfuß:	1
Mißbildung der Hand:	1
Mikrocephalus:	1
Hydrocephalus:	1

8 Kinder wiesen schwere Sprachfehler auf, deren Erblichkeit in 2 Fällen erwiesen werden konnte.

Die obigen Feststellungen über die gesundheitliche Entwicklung und die augenblickliche körperliche Wertigkeit der Kinder aus Hilfsschulen lassen erkennen, daß es sich auch körperlich zum Teil um eine negative Auslese handelt. Wie weit nun diese körperliche Minderwertigkeit eine Folge der unzulänglichen Umweltverhältnisse oder die Auswirkung eines allgemeinen krankhaften Erbgutes ist, kann so nicht übersehen werden. Dazu wäre eine eingehende ärztliche Untersuchung der Familien erforderlich.

In welchem Zusammenhang stehen nun Milieu und Gesundheitszustand zu den mangelhaften Geisteswerten der Hilfsschulkinder? Eine untergeordnete Häuslichkeit, ein erzieherisches Versagen der Eltern und ein Mangel an körperlicher Leistungsfähigkeit wird sich auf die geistige und seelische Entwicklung eines Kindes unbedingt nachteilig auswirken. Es muß zugegeben werden, daß wirklich einige Hilfsschulkinder, zumal die leichteren Fälle, unter besseren äußeren Voraussetzungen noch in der Volksschule haltbar gewesen wären. Aber, und das ist das Grundlegende, die geistigen Möglichkeiten dieser Kinder wären dadurch nicht wesentlich beeinflußt worden, und ihre Nachkommen würden mit aller Wahrscheinlichkeit wieder geistig minderwertig

sein. Die Anlage eines Kindes kann durch Umwelteinflüsse wie häusliche Mißstände usw. nicht verschlechtert werden. Sie ist unzweifelhaft in den meisten Fällen eine Folge der elterlichen Minderwertigkeit.

Ich bringe nun noch eine Tabelle, deren Zahlen ein Bild vom Fleiß und den Leistungen der Hilfsschulkinder geben. Die Zensuren in der ersten wagerechten Reihe beurteilen den Fleiß, die in der ersten senkrechten Reihe die Leistungen. Da einige Kinder erst kurze Zeit die Hilfsschule besuchten, konnten über diese von den Lehrpersonen noch keine Urteile über Fleiß und Leistungen abgegeben werden.

Leistungen:

	Fleiß:				
	gut	ggd.	mangelh.	unggd.	
gut	61	14	2		77
ggd.	77	183	12		262
mangelh.	23	101	95	1	220
unggd.		9	4	5	18
	161	307	113	6	577

Von 577 Hilfsschulkindern wiesen 238 (41,25 %) mangelhafte und nicht genügende Leistungen auf, davon 133 trotz genügenden oder guten Fleißes.

Die Urteile über den Fleiß lauteten in 119 (20,62 %) Fällen mangelhaft bzw. ungenügend.

Wenn man berücksichtigt, daß die Prädikate schon auf das geistige Niveau der Hilfsschule zugeschnitten sind, so ist das Ergebnis, besonders das der Leistungen, erschreckend; denn die Aussichten auf eine soziale Eingliederung dieser Kinder in einer Zeit, in der der Existenzkampf so schwer ist, sind danach außerordentlich gering. Diese Schwierigkeit bewies sich schon bei einem großen Teil der Väter. Von diesen waren 63 durch Invalidität für dauernd und 110 durch Arbeitslosigkeit für längere Zeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Es wäre wohl sehr hart und ungerecht, wollte man in jedem Fall den Grund dafür in einer Minderwertigkeit des Betroffenen sehen. Aber es ist nicht zu leugnen, daß die Entbehrlichsten, und das sind die Unfähigen, Unintelligenten, an erster Stelle vom Arbeitsplatz verdrängt werden.

Aber auch in moralischer Beziehung versagen diese Menschen häufig. So konnte ich 12 Väter feststellen, die kriminell belastet waren. In 4 Fällen hatten sie sich wegen Sittlichkeitsverbrechen zu verantworten. 7 Väter hatten außerdem ihre Familien verlassen, ohne weiter für sie zu sorgen, ein Beweis für ihr mangelhaftes Verantwortungsgefühl.

Zusammenfassung.

Unter 623 Hilfsschulkindern des Stadt- und Landkreises Recklinghausen fanden sich 190 Fälle, in denen der Schwachsinn eine Folge erblicher Belastung war. Die verschiedenen Ursachen sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt.

Krankhafte Erscheinungen bei den Eltern.	Zahl der erblich belasteten Kinder.
Schwachsinn:	82
Alkoholismus:	46
Nervenleiden:	38
Psychopathie:	17
Epilepsie:	4
Geschlechtskrankheit:	3
	190

Bei weiteren 115 Kindern waren an den Eltern zwar keine Zeichen erblicher Belastung sichtbar, aber es kamen innerhalb der Familie mehrere Hilfsschulkinder vor, sodaß wir also auch hier eine Vererbung annehmen können. Zusammen betrug die Zahl 305, auf 623 Kinder bezogen ergab das einen Prozentsatz von 48,95. Das ist aber sicherlich ein Mindestmaß; denn erstens war es mir in einigen Fällen nicht möglich, ein Urteil über den Intelligenzgrad und die seelische Wertigkeit der Eltern zu erhalten, und zweitens kann ich eine Vererbung nicht deshalb ausschließen, weil bei den Eltern und unter den Geschwistern keine Regelwidrigkeiten sichtbar sind, schon allein nicht wegen der Tatsachen des rezessiven Vererbungsganges.

Die Untersuchungen über die Umweltverhältnisse der Hilfsschulkinder ergaben zum Teil außerordentlich verderbliche Zustände. Es zeigten sich hier die katastrophalen Folgen menschlicher Minderwertigkeit.

84,48 % der Väter der Hilfsschulkinder gehörten dem Stande des ungelernten Arbeiters an.

27,14 % sämtlicher Väter waren für dauernd oder für längere Zeit arbeitslos.

Die finanzielle Grundlage für eine ausreichende Lebensführung konnte demnach von einem bedeutenden Prozentsatz der Familienväter nicht gestellt werden. Die Unwirtschaftlichkeit der schwachsinnigen Mütter vervollständigte dieses Elend. Es nimmt daher nicht wunder, wenn

27,14 % der Wohnungen in jeder Beziehung völlig unzureichend waren.

Zum großen Teil sind die obigen Mißstände auch die Ursache für die Befunde körperlicher Minderwertigkeit.

41,47 % der Hilfsschulkinder waren in einem unzureichenden Gesundheitszustand.

Aber für den Schwachsinn der Kinder ist das unglückliche Milieu in keiner Weise verantwortlich zu machen. Der Schwachsinn der Kinder und die Umweltmißstände sind die Folge elterlicher Minderwertigkeit.

Ich kann demnach behaupten, daß die Erblichkeit unter den Ursachen des Schwachsinns die erste Stelle einnimmt. Und die praktische Folgerung dieses Ergebnisses?

Die Hälfte der Hilfsschulkinder verdankt ihren Schwachsinn dem kranken Erbgut ihrer Familie. Von ihnen sind also mit ziemlicher Sicherheit ebenfalls minderwertige Nachkommen zu erwarten. Das ist umso katastrophaler, als die durchschnittliche Zahl der lebenden Kinder in den Familien der Hilfsschulkinder nach meiner Errechnung 4,7 auf die Familie betrug und die Vermehrung der gesunden Familie um 2,3 auf die Familie überstieg. Das bedeutet eine ungeheuere Belastung und Schädigung des Volkes sowohl vom rassen- als auch vom wirtschaftspolitischen Standpunkte. Der Anteil des gesunden Volksteiles an der Bevölkerung wird mit jeder Generation geringer und das geistige, sittliche und gesundheitliche Niveau sinkt im selben Grade mit. R. Gaupp zeigt in einem Vortrag über „Die Quellen der Entartung von Mensch und Volk“ an Hand einer rechnerischen Beweisführung, daß, wenn 50 hochwertige Familien je nur 2 Kinder, 50 minderwertige Familien dagegen je 4 Kinder haben, nach 150 Jahren die Nachkommenschaft sich aus 2,9 % hochwertigen Nachkommen und 97,1 % minderwertigen Nachkommen zusammensetze.

Auch die wirtschaftliche Schädigung liegt klar auf der Hand. Ein Hilfsschulkind kostet nach einer Errechnung von F e t s c h e r im Jahre 573 Mark. Dagegen bezahlt der Staat für ein Volksschulkind jährlich nur 230 Mark.

Aus meinen Darlegungen über die soziale Wertigkeit der Väter der Hilfsschulkinder ging weiter hervor, daß diese Individuen im Wirtschaftsleben eine ziemlich passive Rolle spielen und daß sich ihre Aktivität innerhalb der Gesellschaft häufig ins Negative richtet.

Eine Verminderung dieser Gefahren kann auf zwei Wegen erreicht werden: Durch eine Steigerung der Vermehrung wertiger Menschen und durch eine Verminderung der Nachkommen von Minderwertigen. Den letzten Weg hat die deutsche Regierung mit dem Erlaß des Sterilisationsgesetzes eingeschlagen. Damit soll nicht gesagt werden, daß sie auf eine „positive anreichernde Erbpflege“ (G e i g e r) verzichtet, sie führt diese nicht nur in Form gesetzlicher öffentlicher Maßnahmen durch, sondern überläßt sie der privaten Verantwortlichkeit des Gesunden.

Zum Schlusse meiner Ausführungen danke ich Herrn Professor Dr. Jötten für die Ueberlassung des obigen Themas, ebenso Herrn Dr. Reploh, der mir wertvolle Anweisungen für meine Arbeit gab.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, auch den Hilfsschullehrern, die mir bei der Zusammentragung des Tatsachenmaterials außerordentliche Dienste leisteten, meinen Dank auszusprechen.

Literaturverzeichnis.

Bauer, Fischer, Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Bd. I. München 1927. Lehmann Verlag. Seite 56—63, 352—383, 385—407.

R. Gaup: Quellen der Entartung von Mensch und Volk. Stuttgart 1934. Enke Verlag. S. 10—13, 27—29, 34.

Frick, Reichsinnenminister: Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Langensalza 1933. Beyer Verlag. S. 11.

v. Behr-Pinnow: Die Zukunft der menschlichen Rasse. Berlin 1925. Verlag F. Fontane & Co. S. 35—41.

Gütt, Rüdin, Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, bearbeitet und erläutert. München 1934. Verlag Lehmann, S. 91—96.

Th. Geiger: Erbpflege, Grundlagen, Planung, Grenzen. Stuttgart 1934. Enke Verlag. S. 27, 45, 51.

J. Bauer: Praktische Folgerungen aus der Vererbungslehre. Beihilfe zur medizinischen Klinik. 1925. S. 7—8.

Buttersack: Wider die Minderwertigkeit. Leipzig 1926. Verlag Curt Kabitzsch. S. 9—11, 26—31.

C. Correnz: Die neuen Vererbungsgesetze Berlin 1912. Verlag Bornträger. S. 2—5, 71—75.

Karl Valentin Müller: Eugenik und Sozialismus, aus: „Eugenik und Weltanschauung" von Karl Günter Just. Berlin-München 1932. Verlag Alfred Metzner. S. 152, 156.

Just: Vererbung und Erziehung. Berlin 1930. Verlag Springer. S. 183—185.

Hermann Muckermann, J. Lange: Die Eugenik im Dienste der Volkswohlfahrt. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Verlag R. Schoetz. S. 9—14, 15—17, 29—38.

Fr. Beckmann: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern der Stadt Buer mit besonderer Berücksichtigung der esozialen Verhältnisse. Münster 1934. Inaug.-Dissertation.

Lange: Die eugenische Bedeutung des Schwachsinns. Berlin und Bonn. Verlag Ferdinand Dümmler.

Hartnacke: Naturgrenzen geistiger Bildung. Leipzig 1930. Verlag Quelle und Meyer. S. 179, 181, 206.

Goddard: Die Familie Kallikak, eine Studie über die Vererbung des Schwachsinns. Uebersetzung von Dr. phil. Karl Wilker. Friedrich Mann's, Pädagogisches Magazin, Heft 1393. Langensalza 1934. Verlag Hermann Beyer u. Söhne. S. 20—21, 73.

Fischer: Der völkische Staat biologisch gesehen. Berlin 1933. Verlag Junker u. Dünnhaupt. S. 5, 19.

Zeitschriften.

Reiter u. Osthoff: Die Bedeutung endogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschulen. Zeitschrift für Hygiene u. Infektionskrankheiten. 94. Bd. 1921. S. 224, 229—230, 235, 247, 249.

Die Hilfsschule: Monatsschrift für die gesamten Interessen des Hilfsschulwesens. Herausgegeben von H. Henze und Dr. K. Tornow. Halle 1933/34. 26. Jahrgang. Heft 9, 10, 11. Jahrgang 27. Heft 1 und 2.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene. 28. Bd. 3. Heft. München 1934. S. 311—319.

Das kommende Geschlecht: Zeitschrift für Eugenik. Ergebnisse der Forschung. Bd. VII. Heft 3. S. 13—14, 17, 20—21.

Volk und Rasse: Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst und der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene. 9. Jahrgang. Heft 2. S. 45, 46. Heft 4. S. 109—111. Heft 5. S. 144. Heft 8. S. 252. Heft 12. S. 386.

Neues Volk: Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. 1. Jahrgang, Heft 3. S. 31. 2. Jahrgang, Heft 11. S. 40—43.

Lebenslauf.

Ich wurde am 16. Januar 1911 in Polsum i. Westfalen als Tochter des Hauptlehrers Hr. Meteling geboren. Nach dem Besuch des Lyzeums zu Buer und der deutschen Oberschule zu Gladbeck erhielt ich Ostern 1931 das Zeugnis der Reife. Anschließend studierte ich 8 Semester Zahnmedizin an der Wilhelms-Universität in Münster. Am 13. Dezember 1934 wurde mir hier die zahnärztliche Approbation erteilt.